

## **Schutzkonzept für den Betrieb der Eishalle im Sporting Park**

Sporting Park Engelberg  
Engelbergerstrasse 11  
CH – 6390 Engelberg  
Telefon +41 41 639 60 00  
Telefax +41 41 639 60 01

### **Rahmenbedingungen**

Seit dem 29. Oktober 2020 gelten für den Sport neue Regeln. Sportarten mit Körperkontakt sind verboten. Folgende Grundsätze müssen im Sportbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### **1. Nur symptomfrei in die Eishalle**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Eishalle, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Spiel/Training und bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind anderthalb Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht.

Maximale Gruppengrösse ist 15 Personen.

Für den allgemeinen Eislauf inkl. Eishockey gilt ebenfalls der Mindestabstand von 1.50m ohne Körperkontakt mit Maskenpflicht ab dem 16. Geburtstag. Für die zulässige Kapazitätsbeschränkung gilt 15m<sup>2</sup> pro Person, auf der Eisfläche also maximal 120 Personen.

Für Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag gelten keine Einschränkungen.

Der Aufenthalt in den Garderoben soll möglichst kurz sein.

In den WC- und Duschanlagen sind keine Mindestabstände markiert. Jeder Sportler ist selbst verantwortlich die vorgegebenen Distanzen einzuhalten.

#### **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Im Sporting Park stehen diverse Stationen mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.

#### **4. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen gemäss Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Im öffentlichen Eislauf/Hockey wird an der Reception eine Präsenzliste geführt.

Bei exklusiver Vermietung der Eisfläche ist der Mieter für die Führung einer Präsenzliste verantwortlich.

#### **5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim Sporting Park ist dies Reto Steffen oder Christine Wagner (041 639 60 00 oder [christine.wagner@sportingpark.ch](mailto:christine.wagner@sportingpark.ch)). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.

#### **6. Besondere Bestimmungen**

Im Sporting Park gilt in den öffentlich zugänglichen Innenräumen eine generelle Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind Sportler auf dem Eisfeld wenn der Mindestabstand von 1.50m garantiert werden kann.

6390 Engelberg, 29. Oktober 2020